



RTVG - Referendum: Gebühr oder Steuer?

Posted on March 17, 2015 by Dominik Feusi |



Wie eine Steuer entstand, die keine Steuer sein darf

« Ich habe keinen Anlass, auch nur eine Minute an eine Gebührenerhöhung zu denken », sagte Bundesrätin Doris Leuthard gestern. Sie wollte damit Befürchtungen zerstreuen, dass der Bundesrat in Eigenregie die Abgabe erhöhen werde.

Aber ist das denn noch eine Gebühr, wenn man sich ihr bald nicht mehr entziehen kann? Natürlich nicht. Gebühren bezahlen wir für eine konkrete Gegenleistung, also für eine bestimmte Menge Abwasser oder die Benutzung der Strassen. Mit dem neuen Radio- und Fernsehgesetz wird genau dieser Zusammenhang ja ausgeschaltet. In Zukunft müssen alle bezahlen, auch jene, die gar kein Empfangsgerät haben. Die technologische Entwicklung ist der Anlass, anzunehmen, dass sowieso alle Fernsehen schauen und Radio hören und das auch noch bewusst konsumieren. Nur dann stimmt, was Leuthard so zusammenfasste: « Vom Fernsehen profitieren alle, darum bezahlen alle. »

Ist die neue Abgabe dann eine Steuer? Peter Hettich, Professor für öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen, sagt klar Ja, denn sie ist in Zukunft unabhängig vom Konsum des Fernsehens geschuldet. Es ist eine schweizerische Eigenheit, dass Steuern in der Verfassung verankert sein müssen und dort zeitlich und in der Höhe beschränkt sind. Ursprünglich zum Schutz der Kantone vor Übergriffen des Bundes gedacht, profitiere heute der Bürger von diesem föderalistischen Schutz vor zusätzlichen Abgaben, sagt Hettich. Mit dem neuen Radio- und Fernsehgesetz werde dieser Schutz ausgehebelt.

Das sei jedoch keine neue Entwicklung. Dieser Verfassungsschutz sei in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen aufgeweicht worden. Der Bund habe sich das Recht herausgenommen, auch dort Steuern einzuführen, wo er gemäss der Verfassung bloss die Kompetenz habe, Regeln zu erlassen. Die Präventionsabgabe auf Zigaretten oder der Teil der CO₂-Abgabe, der in die Sanierung von Gebäuden fliesse, sei nach traditioneller Rechtslehre ebenfalls eine Steuer, aber die Verfassung sehe sie nicht vor. « Die eigentlich klare Unterscheidung zwischen Steuern und Gebühren wird in Bern immer weniger zur Kenntnis genommen », sagt Hettich.



Klare Vorgaben vom Bundesamt

Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) hat eine « Zwitterlösung » von Anfang an angepeilt. In einem der ersten juristischen Gutachten (PDF) zur Vorlage erteilte es dem Staatsrechtler Georg Müller vor sechs Jahren klare Vorgaben. Müller hatte die Aufgabe, ein Abgabenmodell zu finden, das zuerst « überhaupt keine Verfassungsänderung irgendwelcher Art » benötige. Erst an zweiter Stelle kommt die Frage der Geräteunabhängigkeit, die den Auslöser der Diskussion darstellte. Drittens müsse die neue Abgabe « nutzungsindifferent » sein: « Selbst wer nur Programme ausländischer Veranstalter konsumiert, unterliegt der Abgabe. » Weitere Kriterien waren, dass die Abgabe « einen kontinuierlichen Geldzufluss gewährleisten » könne und « das Ertragspotenzial optimal ausschöpfe » . Ursprünglich hatte das Bakom auch noch gefordert, dass die Abgabe möglichst « unmerklich » zu sein habe. Das ging dann dem angesehenen Staatsrechtler zu weit. Er verzichtete gemäss seinem Schlussbericht darauf, dies ebenfalls zu begutachten.

Müller spricht sich in seinem Gutachten dafür aus, eine derartige « Zwecksteuer » zu erheben. Müller verhehlt nicht, dass nur « ein Teil der Lehre » relativiere, dass es für diese Steuer eine Verfassungsgrundlage brauche. Er habe « Bedenken, der noch wenig gefestigten Lehrmeinung » zu folgen, schreibt Müller weiter. Er empfehle darum, auf eine solche Steuer zu verzichten.

Das Bundesamt für Kommunikation hatte diese Bedenken nicht. Weil das Ding weder eine Steuer (die eine Verfassungsgrundlage benötigte) noch eine Gebühr sein darf (die eine konkrete Gegenleistung bräuchte), flüchtet sich die Kommunikationsabteilung von Medienministerin Doris Leuthard in den Oberbegriff von Steuern und Gebühren: « Abgabe » heisst es jetzt konsequent, und alle unbequemen Fragen können offenbleiben. (veröffentlicht in der Basler Zeitung vom 17.03.15, Foto : Lubs Mary. / flickr.com, CC-Lizenz , unverändert)

Hallo und herzlich Willkommen auf Ordnungspolitik.ch. Dieser Blog kann Sie automatisch über Neues informieren. Wenn Sie neu hier sind, möchten Sie vielleicht unseren Feed abonnieren: RSS feed . Wenn Sie per Mail über neue Beiträge informiert werden möchten, können Sie das hier tun . Wir freuen uns über jeden Kommentar, jede Anregung und Feedback. Auf jeden Fall: Danke für den Besuch!